

scher Ohnmacht und deutscher Zerrissenheit zurückblicken und sie vergleichen mit der Jetztzeit, wo unser großes Vaterland großmächtig und von allen Völkern hochgeachtet dasteht, dann darf uns wohl ein Gefühl inniger Dankbarkeit für das, was wir im Laufe der letzten Jahrzehnte erreicht, und was sich an die Namen unsers Kaisers Wilhelm und seines großen Kanzlers Bismarck knüpft, überkommen. Eben deshalb habe ich mir auch gestattet, hier an dieses, von Vielen längst vergessenes Geschichtsdatum zu erinnern.

Schorndorf. Die Bismarckspende hat im hiesigen Oberamtsbezirk folgendes Ergebnis geliefert.

Stadt Schorndorf von 454	Gebern 457	M.	15 S.
Abelberg	10	3	85
Nichelberg	68	9	22
Asperglan	34	4	30
Baiered	60	6	45
Baltmannsweiler	16	6	50
Beutelsbach	48	29	45
Buhlbronn	21	2	2
Geradstetten	31	15	10
Grundbach	15	13	00
Hohengehren	15	10	00
Höflinswirth	3	2	25
Niedelsbach	7	3	15
Oberberken	15	7	60
Oberurbach	55	18	75
Schlichten	21	3	10
Schnaith	47	28	30
Steinberg	30	12	95
Thomashardt	17	3	00
Unterurbach	53	8	00
Vorderweibach	31	6	05
Weiler	12	6	45
Winterbach	58	24	90
	1121	681	M. 54 S.

Vom Schurwald. 19. März. Den ganzen Winter über herrscht in den meisten Schurwaldorten eine eigentümliche Krankheit unter dem Rindvieh, wovon vorzugsweise die Kühe, insbesondere wenn sie tragend sind, befallen werden. Die Tiere bleiben fast immer auf dem Boden liegen, stehen selten und mit schließlicher Mühe auf, und brechen häufig, wenn sie wieder auf den Boden sich legen wollen, einen Hinterbackenknochen, weshalb sie geschlachtet werden müssen. So mußten diesen Winter schon viele Kühe geschlachtet werden, weil sie einen oder auch beide Hinterbackenknochen gebrochen hatten. Mit der Zeit magern die Tiere ab, und bekommen ein schlechtes Aussehen. Die Krankheit ist unstreitig eine Knochenkrankheit, die von mangelhafter Ernährung herzurühren scheint. Es ist im Werk, daß höheren Orts die Krankheit genauer untersucht wird.

Künzelsau. Dieser Tage wurde der 11jährige Sohn einer Witwe im Hause seiner Mutter erhängt gefunden. Ob hier ein Unfall — vielleicht in Folge von Spielerei — oder ein Selbstmord vorliegt, konnte nicht festgestellt werden.

In der Nähe von **Gebrazhofen** (Leutkirch) ist in der vergangenen Woche ein beim Straßenbau beschäftigter Arbeiter erfroren.

In **Großengütingen** (Neutlingen) sollte vergangenen Montag eine alleinlebende Frau beerdigt werden. Allein die Leichenschau ergab starke Verdachtsgründe, daß dieselbe keines natürlichen Todes gestorben sei. Kurz vor der Beerdigung ward das Gericht davon benachrichtigt, und so die Beerdigung bis auf weiteres hinausgerückt. Wie man hört, soll sich der Verdacht, daß die Frau ermordet worden, bestätigt haben.

Von einer eigentümlichen Wurstdieberei berichten bayrische Blätter aus **München**. Seit längerer Zeit bemerkte die Frau eines größeren Wirtsgeschäfts einen bedeutenden Abgang an ihren Würst- und Fleischvorräten. Kürzlich erbat sich eine der Küchenmägde ihren Ausgang und verabschiedete sich, nachdem sie umgekleidet war, in der Küche. Bei dieser Gelegenheit zog sie im Weggehen mehrere Würste nach, welche ihr unter dem Oberkleide hervorschauten. Eine sofort angestellte Durchsuchung ergab, daß die Diebin nicht weniger als 5 Reihen geräucherter Würste um ihren Unterrock genäht hatte, wovon ein Teil los geworden war und zum Verräter wurde. Die Diebin wurde aus dem Dienst gejagt und Strafantrag gegen sie gestellt.

Von der **bayerisch-böhmischen** Grenze wird der Dub-weißer Zeitung ein harter Kampf mit bayerischen Wildberern berichtet. Das Blatt schreibt: In den Wäldern des fürstlich Schwarzbergischen Reviers Neuthal, hart an der bayerischen Grenze, fand am 11. d. ein größerer Zusammenstoß zwischen bayerischen

Wildberern und dem durch Gendarmerte und Finanzwachaufseher verstärkten Forstpersonal statt, wobei etwa 60 Schüsse gewechselt wurden. Der Forstadjunkt Fischer, der Gendarmerte-Polienführer Czoch und der Oberaufseher Sturm wurden hierbei leicht verwundet, während von den sieben Raubschützen drei Schwerverwundete mit fortgeschleppt wurden. Das Forstpersonal und die Gendarmerte verfolgten die Strolche bis zur nächsten bayerischen Ortschaft und erstatteten der dortigen Behörde die Anzeige. Der Vorfall wird wohl noch eine Zeitlang Stoff zu Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Behörden geben. Leider gehören derartige Grenzkämpfe nicht gerade zu den Seltenheiten, und zwar sind die böhmischen Wildberer gerade so schlimm wie die bayerischen.

Berlin, 20. März. Von einer 80jährigen Dame, welche im intimen Verkehr mit einer Kammerfrau weiland Ihrer Majestät der Königin Luise stand, einer Dame, welche durch seine Herzogens- und Geistesbildung einen bevorzugten Platz in der Nähe der hohen Frau einnahm, wird dem „Evang. Anz.“ folgende „authentische“ Mitteilung gemacht: „Die Königin Luise kehrte eines Abends aus einer Hofgesellschaft zurück, und entgegen der sonst so gütigen und freundlichen Stimmung, bemerkte die in Rede stehende Kammerfrau, daß die Königin sich in einer gewissen Niedergeschlagenheit befand. Nicht wagend, irgend welche Frage an Ihre Majestät zu richten — wie das natürlich außer aller Möglichkeit selbst bei der hervorragenden Güte ihrer königlichen Gebieterin lag — fürchtete die Dame doch etwas vielleicht veräußert zu haben, und bat daher ihre Majestät, wenn das der Fall sein sollte, ihr gnädig das Versehen zu verzeihen. „Nein“, sagte die Königin, „das ist es nicht, beruhigen Sie sich. Ich bin ein wenig verstimmt, weil ich bemerkte, daß alle Gegenwärtigen, der Hof im Allgemeinen, sich nur ausschließlich mit dem Kronprinzen beschäftigten, seine frohe Laune, seine geistreichen Scherze bewunderten: während „mein Wilhelm“ (wie die Königin in ihrer einfachen Weise mitunter die königlichen Prinzen nannte, so lange sie noch nicht dem Kindesalter entwachsen waren, wie damals noch nicht der Fall war) „still und zurückgezogen in einer Fensternische saß, und die große Gesellschaft keine Aufmerksamkeiten für ihn hatte. Der Prinz ist ebenfalls geistig begabt, wenn auch in anderer Weise als der Kronprinz, er hat den richtigen Blick, der den Hohenzollern zu eigen ist: und ich weiß, was ich an „meinem Wilhelm“ habe, er wird mir einst Freude, niemals Kummer bereiten.“ Hiermit endete die Unterredung, die Kammerfrau wurde entlassen, und die spätere Zeit hat gelehrt, wie das Mutterauge den Prophetenblick in die Zukunft gethan hatte. Ist es zu verwundern, daß solche Ueberlieferungen sich bei denen erhalten haben, welche, begünstigt vom Schicksal, der Königin nahen durften, die nicht nur das Ideal weiblicher Frauenwürde war, sondern deren geistige Ueberlegenheit von den Zeitgenossen nicht in dem Maße erkannt worden ist, wie es dieselbe verdient hätte, wenn auch Männer wie Stein, v. Stegmann und andere ihre hohe Begabung zu bewundern Gelegenheit hatten.

Haag, 16. März. Der japanische Geschäftsträger für die Niederlande wurde in Rotterdam durch eine Frauensperson aus Brüssel ermordet.

Paris, 20. März. Die Polizei hat eine Diebsbande von 40 Köpfen in Paris festgenommen, die über 100 Diebstähle, oft mit Einbruch, ausgeführt und nebenbei zur Nachtzeit Angriffe gemacht hat. Ihr Sammelpfad war in der Weinsteipe der Frau Couber, Hauptmann der Bande war Strauß, in dessen Hause auch ein ganzes Arsenal von Werkzeugen zu Einbrüchen u. s. w. vorgefunden wurde. Bei Strauß fand auch die regelmäßige Verteilung statt. Vorel führte die Leute an Ort und Stelle, wo sie wirken sollten. Außer in Paris war die Bande auch in allen um Paris liegenden Ortschaften thätig. Eines Tages machte sich das Geschäft auch das besondere Vergnügen, das Zimmer des Staatsanwaltes in Senlis vollständig auszuräumen.

Aus Nah und Fern

gehen uns Dankeschreiben zu über die gute Wirkung von Dr. med. Wildenmanns Flechtenheilmittel, wovon wir nachstehendes zur Kenntnis unserer Leser bringen. Schon 12 Jahre lang mit Flechten behaftet, teile ich Ihnen mit, daß diese Krankheit, dank der mir gesandten Flechtenheilmittel von Dr. med. Wildenmann schnell geheilt wurde. Tobias Rapp, Brigach bei St. Georgen, (Baden). Alleiniger Fabrikant J. C. Neef in Einsiedeln (Schweiz). Preis 3 Frs. 75 = 3 Mark.

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S., Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 38.

Samstag den 28. März

1885.

Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1885 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den R. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Aufforderung an die Hunde-Besitzer

zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr

1. April 1885

31. März 1886

Eämtliche Hunde-Besitzer werden hiermit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1885/31. März 1886 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Land befindlichen Hunden, welche über drei Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1884/31. März 1885 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1885 nicht abmelde, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1885 bis 31. März 1886 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1885 keinen Hund mehr hat.
- 3) **Auf den 1. April 1885** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)

- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

- 5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3, Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. April macht, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den vierfachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. April erneute Anzeige gemacht hat.

- 6) Diejenigen, welche nach dem 1. April im Laufe der drei Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1885 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern sie letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den vierfachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher wollen vorstehende Aufforderung in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt machen lassen.

Die Ortssteuer-Beamten werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß **Hunde-Abmeldungen** nicht vor dem 1. April entgegengenommen werden dürfen. Die Aufnahme-Protokolle sind der Vorschrift gemäß am 16. April abzuschließen hierauf dem Ortsvorsteher zur Einsichtnahme und Beurkundung vorzulegen und sodann an das Kameralamt mit dem Kostenzettel des Gemeinbedieners einzuliefern.

Schorndorf, den 25. März 1885.

R. Oberamt.
Saun.

R. Kameralamt.
Nahrer.

Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr lebender Schafe aus Oesterreich-Ungarn und aus Rußland, sowie der Ein- und Durchfuhr frischen Fleisches von Schafen aus Rußland. Vom 28. Februar 1885. (Reg.-Bl. S. 36.)

In Gemäßheit des Bundesratsbeschlusses vom 29. v. Mts. wird auf Grund der §§. 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, sowie unter Bezugnahme auf das Reichsgesetz vom 21. Mai 1878, betreffend Zuwiderhandlung gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote, und auf die Ministerialverfügungen vom 8. August und 12. November 1879 (Reg.-Bl. S. 149 und

475) die Ein- und Durchfuhr lebender Schafe aus Oesterreich-Ungarn und aus Rußland, sowie die Ein- und Durchfuhr frischen Fleisches von Schafen aus Rußland nach bezw. durch Württemberg verboten.

Stuttgart, den 28. Februar 1885.

(gez.) Hölder.

Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen und Bögen aus Oesterreich-Ungarn, Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien, sowie die Ein- und Durchfuhr von Schafen aus den letztgenannten drei Ländern.

Dom 12 März 1885. Reg.-Bl. S. 54.)
 Nachdem durch die Verfügung vom 28. v. Mts. (Reg.-Bl. S. 36) (Amtsblatt S. 65.) die Ein- und Durchfuhr lebender Schafe aus Oesterreich-Ungarn und aus Rußland, sowie die Ein- und Durchfuhr frischen Fleisches von Schafen aus Rußland verboten worden ist, wird nunmehr im Hinblick auf die Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen insbesondere der Maul- und Klauenseuche gemäß § 7 Ziff. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 weiter auch die Ein- und Durchfuhr von Schweinen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn, Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien, sowie die Ein- und Durchfuhr von Schafen aus den letztgenannten drei Ländern nach bezw. durch Württemberg verboten.

Zugleich wird die Ministerialverfügung vom 28. v. Mts. dahin berichtigt, daß an Stelle der in ihr zitierten Ministerialverfügung vom 12. November 1879 (Reg.-Bl. S. 475) das Plakat der Ministerialverfügung vom 9. Juni 1883 (Reg.-Bl. S. 132) zu treten hat.

Stuttgart, den 12. März 1885.

(gez.) Hölder.

**Schorndorf.
Die Ortspolizeibehörden.**

werden auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. (Min.-Amtsbl. S. 52), wornach die Eintragung von Strafen wegen Wettels oder Landfreierei in die Reisepapiere der Arbeit suchenden Reisenden fernerhin zu unterlassen sind, hiemit hingewiesen.

Den 26. März 1885.

R. Oberamt.
Baun.

**Schorndorf.
An die Ortsvorsteher**

Betreffend die Unterhaltung der Wege und den Straßenbau.

Dieselben erhalten den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Straßen und Wege, insbesondere auch die Ortsstraßen, von Moos, Unkraut, Gräben und Dohlen gehörig gereinigt und für den Wasserablauf hergerichtet, auch daß die Aufschriften an Ortstafeln, Wegzeigern u. nach Erfordernis erneuert und Beschädigungen an denselben wieder ausgebessert werden. Hinsichtlich des Straßenbaumsatzes ist folgendes anzuordnen:

- 1) Der Boden um die Bäume herum ist überall, wo dieses im vorigen Jahre nicht geschehen sein sollte, auf 1,15 m. Länge und Breite aufzuhacken;
 - 2) die fehlenden Baumpfähle sind durch neue ergänzen zu lassen;
 - 3) die losgewordenen jungen Bäume sind anzubinden;
 - 4) die abgängigen Obstäbe sind durch neue gehörig ersetzt zu werden, endlich sind
 - 5) die Bäume von Raupennestern, Moos, dürren und abgestorbenen Ästen u. gründlich zu reinigen, und soweit die Äste zu weit in die Straßen hineinragen, gehörig zurückzuschneiden.
- Gleiches hat bei den Baumpflanzungen auf den Allmänden zu geschehen.

Den 27. März 1885.

R. Oberamt.
Baun.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die in diesem Jahre in Ravensburg stattfindende Rindvieh-Ausstellung und Prämierung.

Unter Bezugnahme auf die vorläufige Bekanntmachung vom 9. Januar d. J. (Nr. 21 des Staats-Anz.) wird hiemit weiter Folgendes veröffentlicht:

- 1) Am 12. bis 14. Juni d. J. wird in Ravensburg eine Verteilung von Staatsprämien für Rindvieh (Farren, Kühe, Kalb) in Verbindung mit einer Ausstellung stattfinden.
- 2) Bei derselben können Tiere des grauen und braunen Viehs (Allgäuer, Montafuner, Schwyzer und dergl.) und des roten und Fleckviehs (Simmenthaler, Alb-, Haller-, Redar- und verwandte Schläge) konkurrieren und werden folgende Preise ausgesetzt:

- I. Für das graue und braune Vieh:
- 1) für ältere Farren: ein Preis zu 200 M. und je zwei Preise zu 160, 140, 120, 100, 80 M.;
 - 2) für jüngere Farren:

ein Preis zu 100 M. und 80 M. und zwei Preise zu 60 M.;

je zwei Preise zu 160, 140, 120, 100, 80, 60 M.;

je zwei Preise zu 160, 140, 120, 100, 80, 60 M.;

ein Preis zu 300 M. und 240 M.

Zusammen 41 Preise mit 4880 M.

II. Für das rote und Fleckvieh:

1) für ältere Farren: ein Preis zu 200, 160, 140, 120, 100, 80 M.;

ein Preis zu 100, 80, 60 M.;

ein Preis zu 160, 140, 120, 100, 80, 60 M.;

ein Preis zu 160, 140, 120, 100, 80, 60 M.

Zusammen 21 Preise mit 2360 M.

Im Ganzen 62 Preise mit 7240 M.

3) Für die Verteilung der ausgesetzten Preise sind die in Nr. 9 des Wochenblatts für Landwirtschaft von diesem Jahre abgedruckten Grundbestimmungen für die staatlichen Rindvieh-Prämierungen maßgebend.

4) Diejenigen, welche in Ravensburg um Preise sich bewerben wollen, haben ihre Tiere mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen und vom Sekretariat der Centralstelle unentgeltlich bezogen werden können, in der Zeit vom 1. bis 30. April ds. J. bei dem Landwirtschafts-Inspektor Teichmann in Ravensburg anzumelden.

5) Die Musterung beginnt am Freitag den 12. Juni d. J. Morgens 7 Uhr. Bis dahin müssen bei Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Preisbewerbung sämtliche angemeldete Tiere in die Ausstellungsräume verbracht sein.

Insofern daher nicht etwa aus geringer Entfernung die Tiere an diesem Tage noch rechtzeitig beigebracht werden können, hat die Befuhr am Donnerstag den 11. Juni d. J. zu erfolgen.

Bezüglich des Transports der Ausstellungstiere mit der Eisenbahn wird auf die in Nr. 23 des Wochenblatts für Landwirtschaft von 1880 abgedruckte Verfügung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, betreffend die Erleichterung des Eisenbahntransports von Pferden und Rindvieh zu Ausstellungen vom 20. Mai 1880 hingewiesen und bemerkt, daß die betreffenden Aussteller durch die Ausstellungscommission rechtzeitig benachrichtigt werden, mit welchen Zügen die Ausstellungstiere befördert werden sollen.

6) In dem abgeschlossenen Raum, in welchem jeweils das Preisgericht arbeitet, werden nur die notwendigen Führer der Tiere und die mit bestimmten Abzeichen versehenen Personen zugelassen.

7) Sämtliche für die Preisbewerbung zugelassenen Tiere werden in eigens zu diesem Zweck errichteten Ausstellungsräumen untergebracht und sind bis Sonntag den 14. Juni Abends 6 Uhr in denselben zu belassen.

8) Während der Dauer der Ausstellung wird für die ausgestellten Tiere das benötigte Heu und Stroh unentgeltlich verabreicht. Außerdem wird Einleitung getroffen, daß andere Futtermittel (Schrot, Haber u. dergl.) auf dem Ausstellungsplatz gegen Bezahlung erworben werden können.

Die Wart ist von den Ausstellern selbst zu besorgen.

9) Eine Verantwortlichkeit für Schäden oder Verluste irgend welcher Art an dem ausgestellten Vieh wird den Besitzern gegenüber nicht übernommen. Die Versicherung gegen Feuergefahr über die Dauer der Ausstellung wird von der Ausstellungscommission besorgt werden.

10) Für etwa erforderliche tierärztliche Hilfe während der Dauer der Ausstellung ist ein Tierarzt angestellt. Für Nachschalwache wird gleichfalls gesorgt.

11) Die Preisverteilung findet am Samstag den 13. Juni Nachmittags 1 Uhr statt.

12) Die Ausstellung — mit Ausnahme der Abteilung, in welcher am Freitag den 12. Juni jeweils das Preisgericht arbeitet — ist am Freitag und Samstag den 12. und 13. Juni je von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr und am Sonntag den 14. Juni von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends dem Besuche des Publikums gegen Eintrittsgeld geöffnet.

Dasselbe beträgt

am Freitag den 12. Juni 1 M.,

am Samstag den 13. Juni 50 S.,

am Sonntag den 14. Juni 20 S.

Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonne-

mentstarken zum Preise von 1 M. 50 S. abgegeben, welche die betreffende Person zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.

Reis-Verkauf.

am Dienstag den 31. d. Mts. Vormittags 9 Uhr



aus dem Staatswald Steigwies: 2200 Wellen meist lüdenes Reis auf Haufen und herumliegend. Zusammenkunft auf der Göppinger Steige bei der Steigwies.

Verpachtung des Mäbachs

am Dienstag den 31. März d. J. werden die zum sog. Mäbach, Markung Manolzweiler, gehörigen Acker und Wiesen, etwa 23 Morgen groß, von jetzt ab bis Martini d. J. in etwa ein Morgen haltenden Abschnitten verpachtet.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr am Mäbach.

Holz-Verkauf.

am Montag den 30. März d. J. Vormittags 10 1/2 Uhr werden verkauft



auf dem Gemeinewald bei der Wassermühle: 17 Rappel- und Felbenkämme mit 10, 17 Fesseln.

Nachmittags 1 1/2 Uhr im Gemeinewald Gaislinge und Hangkraig: 109 fichtene und forchene Stämme 4. und 5. Klasse, 75 Stangen von 11 bis 18 und mehr m Länge, 136 Nm. Nadelholz Scheiter und Prügel.

Liebhaber hiezu sind eingeladen. Den 27. März 1885.

Sand-Verkauf.

am Montag den 30. März Abends 4 Uhr werden am Wöhr ca. 100 Rbm. geworfenes Kesssand in verschiedenen Partien im Aufstreich verkauft.

Nach dem Verkauf wird das Herauschaffen des Restes von Kies und Sand von der Sandbank am Wöhr im Abstreich verankortiert.

Bezirks-(Gewerbe-) Krankenkasse Schorndorf.

Diejenigen Mitglieder, welche auf 1. April d. J. eine Veränderung in der Klasse vorzunehmen wünschen, haben sich innerhalb 6 Tagen bei der unterzeichneten Stelle schriftlich zu melden.

Den 27. März 1885.

Neueste Erfindung.

R. Essers, Hoflieferant Sr. M. des Kaisers und Königs, unfehlbares Spezialmittel gegen Hühneraugen und Hornhaut, Erfolg garantiert. Zu haben bei J. Hoffmann, Friseur.

Für den Erfolg bezeugt J. C. Beech.

Hen und Dehnd hat zu verkaufen Glaser Kohler.

Begleiter für die ausgestellten Tiere. Stuttgart, den 9. März 1885.

Für den Präsidenten: Schittenhelm.

A.-V. Harmonie.

Samstag Abend 8 Uhr Versammlung im Ochsen. Der Ausschuss.

Turn-Verein.

Samstag Abend Versammlung im Anker.

Auktion

am Osterfesttag von Vormittags 9 Uhr an im Hause des Herrn Peter Krauß auf dem Graben, wobei ich zum Verkauf bringe werde:

- 1 eisernes zweifachläufiges Bettgestell mit Matratze, 3 hölzerne Bettlatten, 1 Sopha, 1 Amerikanerfessel, 1 Eckkasten, verschiedene Bettstücke, 1 Bügelofen mit Rohr und 6 Eisen, 1 eiserner Kochherd noch neu, passend für einen Metzger oder Bäcker, ca. 300 Stück 1/2tel Biergläser, 1 gutes Einspanner-Pferdgeschirr, verschiedene Feldgeschirr, Haushaltungsgegenstände, Latten und Bohnensteden; ferner: 3 Stück 1 Meter lange Zementrohren, Bauholz, alte Fahrreife, Kammräder, 1 Transmissionswelle, 7 große Steinplatten und ca. 6 Wagen guten Eröbungs.

Auktionär Bacher.

breiten Kleesamen,

per Liter 80 S., bei mehr als 10 Liter zu 75 S. Schöne württemb.

Saatwicken,

das neue Simri zu M. 3. 50., ferner schönen hohen Kleesamen, Leinsamen, Sparsfette, Grassmischung, Erbsen, Linsen, Bohnen etc. empfiehlt ebenfalls recht billig

M. Sperle.

Saatkartoffeln

frühe Nassengrunder Hertha Anderjen Richter's Imperator Daber'sche liefert auf Vorausbestellung jedes Quantum billig

Carl Fr. Maier, am Thor.

Neueste Erfindung.

R. Essers, Hoflieferant Sr. M. des Kaisers und Königs, unfehlbares Spezialmittel gegen Hühneraugen und Hornhaut, Erfolg garantiert. Zu haben bei J. Hoffmann, Friseur.

Für den Erfolg bezeugt J. C. Beech.

Hemdenkragen & Manchetten, Hemden & Hemdeinsätze, Cravatten & Shlipse, Hosenträger, Handschuhe

empfehlen in neuer schöner Auswahl Fr. Speidel.

Baustein- & Limburgerkäse

per 1/2 zu 7, 8, 10, 12 und 14 Pfg., sowie Emmenthaler-, Schweizer- & Kräuterkäse empfiehlt bestens M. Sperle.

Baustein- & Limburgerkäse

in ganzen Kisten recht billig bei Obigem.

Schorndorf. Schönen Kopfsalat

empfehlen Wm. Mächtlen, 2. Handelsgärtner.

Gummibälle, Kreisel & Märbel, Schiefertafeln & Griffel

empfehlen billigst Fr. Speidel.

Anzeige und Empfehlung.

Aus einem größeren soliden Confections-geschäft, in dem ich selbst mehrere Jahre thätig war, habe ich ein Commissionslager in fertigen

Mantelets, Paletots, Jacken, Regen- und Radmäntel

in schöner Auswahl, neuester Facon zu den billigsten Preisen übernommen und bitte freundlich, mein Unternehmen unterstützen zu wollen.

Anna Kohler, wohnhaft bei Paul Kohler. Sonntags fällt der Verkauf aus.

Empfehlung.

Abessinische Brunnen, in den Boden hineingeschlagen, in Gärten vorzüglich, deshalb viel Geld-Ersparnis, Pumpbrunnen für Gemeinden, Gießpumpen, neuestes System, Patent-Futterschneidmaschinen zum Treten, Obstschälmaschinen mit Steinwalzen, ganz aus Eisen, Press-Spindeln in jeder Stärke. Bitte um baldige Bestellungen.

Alle Arten von mechanischen Reparaturen werden pünktlich und billig ausgeführt, sowie auch Bauklostererei.

Vorrichtungen zu Müdenschneiden für Schmiede verkauft billigst.

Achtungsvoll Friedrich Schöbel, Mechaniker.

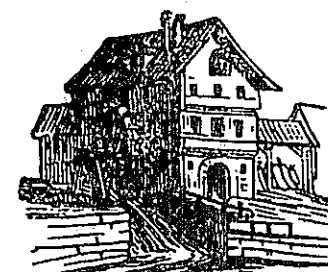
Einen schönen deutschen Ofen mit Kocheinrichtung und 2 Oefen, welcher jetzt noch im Gebrauch anzusehen ist, hat billig zu verkaufen im Auftrag.

Wahl, Schlosser.

28. März 1885.

Mahl- & Sägmühle-Verkauf.

Steinenberg.



In Folge Ablebens des Besitzers kommt die hiesige, seither lebhaft und mit gutem Erfolg betriebene

Mahl- und Sägmühle

mit allem erforderlichem Zubehör, sowie 8 1/2 Morgen Baumgärten und Wiesen aus freier Hand zum Verkauf. Alles befindet sich in bestem Zustande. Es findet zunächst ein Auffreich und zwar am

Dienstag den 7. April, Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt. Auswärtige Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen. Nähere Auskunft erteilen gerne

Schultheiß **Schöniß**,
Stiftungspfleger **Benfeler**.

2'

Beutelsbach.



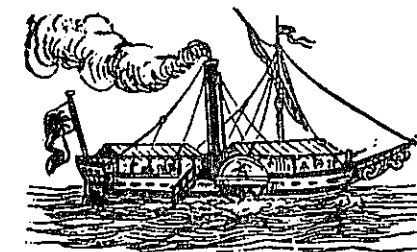
Seideseiden, dreiblättrigen und ewigen Kleesamen,

seeländer Leinsamen, rheinischen Stockhanssamen, Grassamen, virginischen Pferdezahnmals, Wicken, Saaterbsen, Saatlinsen empfehle ich in nur vorzüglichen Qualitäten und best feimfähiger Ware zu den billigsten Preisen.

Julius Lohss.

3'

Auswanderer



nach Amerika befördert bestens mit Postdampfern über Bremen, Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und Havre zu billigsten Preisen der concess. Agent:

M. Sperle, Schorndorf.



Seder Vergleich beweist die unerreichte Güte der **Amerik. Brillant-Glanz-Stärke** von **Fritz Schulz jun., Leipzig.** Erfolg **Ueberall vorzuzieh.** 20 Pfennige. leicht u. sicher. **Achtung auf Firma u. Schutzmarke „GLOBUS“**

Sofenzug in Baumwolle und Halb- wolle, **Bettbarchent** und **Bettdrill**, **Bettzeug** in schöner Auswahl, schwere Stuhlware, bringt zu billigen Preisen in empfehlende Erinnerung. 3'

Birka 16 Ctr.

unberechnet gut eingebrachtes **Dehnd**, verkauft oder verkauft.

Chr. Ziegler.

Drahtstifte

empfehlst zu billigsten Preisen en gros und en detail 3'

Fr. Speidel.

Vorzügliche **Chokolade & Cacaoapulver** empfiehlt bestens **Herm. Moser, Konditor.**

Schorndorf.

Schuhwaren Empfehlung.

Unterzeichneter bringt seine selbstverfertigte Schuhwaren in empfehlende Erinnerung als **schwere Arbeiterstiefel, Mannshauschuh, Bundschuh, Hauschuh**, für Frauen in Leder, **Plüsch** und **Stramin**, **Kinderstiefel** in jeder Größe.

Ebenso eine große Auswahl **Konfirmantenstiefel** für Knaben und Mädchen.

Reparaturen werden schnell besorgt. **Ch. Schnabel, Schuhmacher,** in der Hölzgasse. 3'

Nächsten Montag den 30. März **sehr schöne Milchschweine** bei **Distel.**

Stroh-Hüte

zum waschen und fassonieren übernimmt zur besten Versorgung 3'

Fr. Speidel.

Herrenhemden, wollen Tricot- hemden, Hemdeinätze, Kragen und Manschetten, Glacehandschuhe, Gummiträger und Cravatten

empfehlst billigt 2' **Carl Krauß.**



Stockfische

empfehlst **Carl Fischer.**

Um nächsten Freitag Mit- tags ist bei Herrn **Restaurateur Pleiderer** in **Schorndorf** (beim Bahnhof) zu sprechen **Rechtsanwalt Baumeister.**

Gutfochende

Erbsen und Linsen,

per Bund 12 S., sowie schöne gebörte **Zwetschgen** bei

M. Sperle.

Schwere

Bettbarchent, Drill und Bettüberwürfe

in schönster Auswahl empfehlst billigt 2' **Heinrich Volz.**

Meine selbstfabrizierten

Blousen

bringe ich in empfehlende Erinnerung **Leonh. Mayer.**

Refrutensträuße

in schönster Auswahl, sowie **Brant- u. Brantjungferntränze, Hochzeits- und Konfirmantensträußen** billigt bei **Frau Lenz, Blumengeschäft,** 2' **Vorstadt.**

Trockene Buchen-, Birn-, Er- len- und Kirschbaum Bretter sucht zu kaufen **Wilhelm Durst, Schreiner.**

Zu Konfirmationspräsenten

passende Gegenstände für Knaben und Mädchen empfehlst in schöner Auswahl 3' **Fr. Speidel.**

Schlitten.

Wirtschafts-Eröffnung.

Der Unterzeichnete eröffnet nächsten Montag den 30. März seine **Wirtschaft** und wird solche **Donnerstag den 1. April**, abends 6 Uhr wieder geschlossen. **Daniel Heek zum Köhler.**

Ein freundl. schönes **Logis** am obern Marktplatz hat zu vermieten 2' **Fr. Speidel.**

Stg. 6' **Frohlich,** Erdstraße 47, Fabriklager in **kgarnen** licher Qualität, **Konfirmation:** watten, Schürzen, lichen, Unterröcke, che, Krausen **rikpreisen.**

gehren. Schorndorf. **stodiges Wohnhaus** uer und Viehstall unter ach 89 m Hofraum 94 und Baumgarten beim 09 m Baumwiesen ist Kaufsbedingungen dem Nähere Auskunft er- **Hirschwirt Gang.**

Eröffnung

empfehlung.

Keinen glatten **Hohenheimer Saat- weizen** hat zu verkaufen **Vod, Bäcker.**

12 bis 14 Ztr. **Heu & Dehnd** hat zu verkaufen **Sandell, Schmied.** Einen bereits noch neuen **Konfir- mandenrod** hat zu verkaufen **D. D.**

Ein williges fleißiges **Mädchen** sucht auf **Georgi.** Wer? sagt die Redaktion.

Verloren:

1 Paket vom Bahnhof bis zum Markt- platz, enthaltend Taschentücher. Abzugeben gegen Belohnung bei der Redaktion.

Hamburg - Havre - Amerika. Nach **New-York** von **Hamburg** Mittwoch u. Sonntags, von **Havre** Dienstags



mit Post-Dampfschiffen der **Hamburg - Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft** Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei **Chr. Wöhrle** zum Köhler, **J. Mayer & A. F. Widmann & Herm. Mo-** in **Schorndorf &**

1076

Sie Demüt;“ wenn er einer Patriotin, welche sich glücklich fühlte, ihm ins Antlitz sehen zu können, sagte: „Was sehen Sie an mir? Einen alten Mann, dem Gott Gnade erwiesen hat.“

2. Meine Kraft gehört der Welt und dem Vaterland. Du sollst der erste Diener im Staate sein!“

3. Ich will eine freundliche Gesinnung bewahren gegen jedermann, gegen alle Menschen, auch gegen die geringsten, sie sind alle meine Brüder. Ich halte es höher, geliebt zu werden als gefürchtet zu sein.“

Meine Herren! Ein Fürst mit solch edlen Tugenden soll und muß uns allen das Herz abgewinnen, und darum fordere ich Sie auf, ihm auch den schuldigen Tribut darzubringen. Gott segne den Kaiser! Wilhelm I., der Hort des Reiches, der Vater des Vaterlandes — lebe hoch!

Die ganze Versammlung stimmte mit Begeisterung in den Toast ein und sang hierauf stehend die Kaiserhymne.

Den zweiten Toast brachte Hr. Oberförster Knorr auf den Reichskanzler aus. In längerer gebiegener Rede entwarf er ein treffendes Bild des Reichskanzlers und seiner großen Verdienste. Vor dem Jahre 1863 habe man in Süddeutschland so viel wie nichts von der Existenz des preussischen Bundestagsgesandten in Frankfurt von Bismarck-Schönhausen gewußt, aber sein König habe von ihm gewußt und die hervorragende Tüchtigkeit des Staatsmannes wohl gekannt. Von Anfang an sei sich Bismarck seiner Ziele klar bewußt gewesen. Mit Energie und unerschütterlicher Arbeitskraft habe er auf die Erreichung seiner großen Ziele hingearbeitet. Dies habe er gezeigt in Bezug auf Dänemark und Oesterreich anno 1866, in Bezug auf Frankreich anno 1870/71, dies zeigte er und werde er noch zeigen durch seine vortreffliche Zoll- und Wirtschaftspolitik, sowie durch die glänzend begonnene Kolonialpolitik. Mit großer Begeisterung wurde auch diese Rede aufgenommen und mit Jubel erschallte das Hoch auf den Reichskanzler. Mittelschullehrer Lauffer feierte Bismarck als Reichs- und Völkerschulmeister und Gr. stud. theol. Rayhrer als den Kraftselben gegenüber seinen ohnmächtigen Feinden. Die betreffenden Gedichte werden auf vielseitigen Wunsch untenstehend veröffentlicht. Zur Verschönerung des Banquets haben auch der Niederkrantz und die hiesige Musikkapelle wesentlich beigetragen.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Abonnementpreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober-
berem Raum 10 S.

Nr. 39. Dienstag den 31. März 1885.

Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1885 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den R. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert, die Sportelverzeichnisse für den letzten März 1885, und im Falle keine Sporteln angelegt worden sind, **Fehlurkunde** längstens bis

Samstag, den 4. April d. J.

hierher vorzulegen.

Die Sportelverzeichnisse sind zu überschreiben: „Für den Zeitraum vom 1. Januar 1885 bis 31. März 1885.“

Die Fehlurkunden sind dahin zu fassen: „Daß im verfloßenen Zeitraum vom 1. Januar 1885 bis 31. März 1885 keine der in §. 3 der Ministerialverfügung vom 4. April 1881 (Minist. Amtsblatt S. 101) aufgeführten Sporteln angefallen und angelegt worden sind, beurkundet“ u. s. w.

Auf den einzelnen Sportelverzeichnissen ist auch zu beurkunden, ob in der Zeit vom 1. Januar 1885 bis letzten März l. J. in Gemäßheit des allgemeinen Sportelgesetzes vom 24. März 1881 Fälle von Unterlassung, Niedererschlagung, Zurücknahme, Wiederaufhebung, Nachlaß und abgängiger Verrechnungen von Sporteln, bei welchen Tarifnummern (Ziff. lit.) und in welcher Weise vorgekommen sind.

Sollte ein derartiger Fall nicht zugetroffen sein, so ist **Fehlurkunde** zu erstatten.

Den 30. März 1885.

R. Oberamt.
Baum.

Schorndorf.

An die Ortsschulbehörden.

Bei Prüfung der Schulfonds-Rechnungen ist gefunden worden, daß häufig ein Etat nicht gefertigt wird.

Da jedoch der Etat die Grundlage für eine geordnete Verwaltung bildet, so werden die Ortsschulbehörden angewiesen, künftig die Fertigung eines solchen nicht mehr zu unterlassen.

Außerdem werden die Ortsschulbehörden beauftragt, die Schulgelbs-Verzeichnisse pro 1884/85, soweit es noch nicht geschehen ist, zu prüfen und dem Gemeindepfleger zum Zweck der Erhebung des Schulgelbes zu übergeben.

Den 30. März 1885.

R. gem. Oberamt.
Baum. Hoffmann.

Schorndorf.

Aufstellung von Agenten für die Württembergische Sparkasse.

Die Herren Schultheiß G. Fischer in Winterbach, Schultheiß Schnurr in Adelberg, Gottlieb Noos, Bauer in Balmannweiler, Wilhelm Lindauer, Kaufmann in Gerabfetten, Heinrich Waibel, Stadtpfleger in Steinenberg, sind als Agenten der Württembergischen Sparkasse aufgestellt und heute in ihre Funktionen eingewiesen worden.

Den 30. März 1885.

R. gem. Oberamt.
Baum. Fündh.

Schorndorf.

Die Gemeindebehörden

werden daran erinnert, auf den 1. April d. J.

1) die planmäßige Ergänzung des Grundstocks der Gemeinden und Stiftungen, sowie die planmäßige Abtragung der Schulden derselben zu bewirken;

2) den Sturz der Materialien vorzunehmen;

3) den Einzug der angelegten Geldstrafen zu kontrollieren und diejenigen Geldstrafen, welche etwa noch im Ausstand sind, in Haft zu verwandeln.

Bis 6. April d. J. wird einem Vollzugs-Bericht sowohl bezüglich der Gemeinden als der Stiftungen entgegen gesehen. Es genügt übrigens eine Anzeige.

Den 30. März 1885.

R. Oberamt.
Baum.

Schorndorf.

An die Gemeinde- und Stiftungsräte.

Der Verwaltungsrat der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart hat beschlossen, den Zinsfuß für sämtliche, bei der Rentenanstalt auf Grund des Vertrags vom 14. Februar 1860 angelegte Gelder, welche im Jahre 1870 vorbehältlich des Zurückgehens auf 3 1/2 %, wenn die Zeitverhältnisse dies notwendig machen, auf 4 % erhöht worden war, im Hinblick auf den derzeitigen niederen Stand des Hypothekenzinsfußes wieder auf 3 1/2 % — den vertragmäßigen Zinsfuß — ermäßigen. Diese Ermäßigung wird vom 1. Juli d. J. an in Wirksamkeit treten.

Da das R. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 13. März d. J. gegen diese Herabsetzung des Zinsfußes angesichts des der früheren Erhöhung beigefügten Vorbehalts des jeberzeitigen Wiederrufs nichts zu erinnern gefunden hat, so werden hievon die Gemeinde- und Stiftungsbehörden unter Hinweisung auf den Erlass vom 20. März 1860 Nr. 2053 (vergl. Feisch S. 110) in Kenntnis gesetzt.

Den 30. März 1885.

R. gem. Oberamt.
Baum. Fündh.

R. Staatsanwaltschaft Ellwangen.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 23/24. d. Mts. wurden in Grumbach dem Kunstmüller G. Wurster aus seinem Geflügelstall 36 junge **Leghennen**,

darunter fogen. Sperberhennen und 2 Hahnen im Gesamtwert von ca. 100 M. entwendet.

Auf die Entdeckung der unbekanntem Thäter und die Veräußerung der gestohlenen Lühner bezügliche Mitteilungen sind hieher oder an die nächste Landjägerstelle zu richten.

Ellwangen, den 27. März 1885.

Siene.